

Nr. 41/BV241194

Bekanntmachung auf eine öffentliche Zustellung

Mit Bescheid vom **13.03.2025** Az. **41/BV241194** wurde der Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück **Fl.Nr. 20** der **Gemarkung Bergkirchen** (Bauherr: Martin Eberl, Römerstraße 11a, 85232 Bergkirchen) genehmigt.

Eine Ausfertigung der Baugenehmigung (mit gleichem Datum und Aktenzeichen) ist an die Frau Katharina Antonie Haas, Weiherweg 3, 85232 Günding (als Miteigentümer des Nachbargrundstückes Fl.Nr. 12/3) zuzustellen (Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO).

Die aktuelle Anschrift der Frau Katharina Antonie Haas (letzte Anschrift: nicht bekannt) konnte nicht ermittelt werden. Die Ausfertigung wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die Ausfertigung kann während der in der Bauabteilung des Landratsamtes üblichen Öffnungszeiten, nach vorher telefonischer Terminvereinbarung (Dienstag: 08.00 - 13.00 Uhr und Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr) auf Zimmer Nr. 209 (2. Obergeschoss) eingesehen werden (Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Die Ausfertigung gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach Beginn der Aushängung dieser Bekanntmachung als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung in der Ausfertigung gilt für einen Zeitraum von einem Monat ab dem Zeitpunkt, an dem die Ausfertigung als zugestellt gilt. Mit Beginn des zuletzt genannten Zeitpunktes beginnt die Frist für Rechtsmittel gegen die Baugenehmigung zu laufen. Danach sind Rechtsmittel gegen die Baugenehmigung nicht mehr möglich.



Digitale Bekanntmachung am: